

# Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Sika® Primer-210

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

### Firmenbezeichnung

Hersteller/Händler : Sika Deutschland GmbH  
Strasse/Postfach : Kornwestheimer Str. 103-107  
Postleitzahl und Stadt : 70439 Stuttgart  
Land : Deutschland  
Telefonnr. : +4971180090  
Fax-Nr. : +497118009321  
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@de.sika.com  
Notfall-Tel.Nr. : +49-(0)173-6774799 (Nur ausserhalb der Geschäftszeiten)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : F; R11  
Xi; R36  
R66, R67  
R52/53

**Physikalische/chemische Gefahren** : Leichtentzündlich.

**Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Gefahren für die Umwelt** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelhaltiges, modifiziertes Epoxidharz

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Ethylacetat	141-78-6	50-75	205-500-4	F; R11 Xi; R36 R66, R67 [1] [2]
Xylol	1330-20-7	<12.5	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Methanol	67-56-1	<3	200-659-6	F; R11 T; R23/24/25, R39/23/24/25 [1] [2]
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	0.25-0.5	201-039-8	Muta. Cat. 3; R68 Repr. Cat. 2; [1] [2]

Ausgabedatum : 13.05.2008.

MSDS Nr. : 35557

1/7

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<p>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</p>				<p>R60, R61 T; R48/25 Xn; R22 Xi; R38 N; R50/53</p>
---	--	--	--	---

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionssgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Ethylacetat	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).</b> Kurzzeitwert: 3000 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 1500 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 400 ppm 8 Stunde(n).
Xylol	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2006). Haut</b> Kurzzeitwert: 880 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Methanol

**TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006). Haut**Kurzzeitwert: 1080 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

**Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

**Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Form** : Flüssig.  
**Farbe** : Farblos bis hellgelb.  
**Geruch** : Kohlenwasserstoff.

#### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

**Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: ~-4°C (24.8°F)

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Explosionsgrenzen</b>	: Geringster bekannter Wert: Unterer Wert: 1% (Xylol) Oberer Wert: 7% (Xylol)
<b>Dampfdruck</b>	: Höchster bekannter Wert: 10 kPa (75 mm Hg) (Ethylacetat)
<b>Dichte</b>	: ~0.98 g/cm <sup>3</sup> [20°C (68°F)]

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	: Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Einatmen</b>	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Verschlucken</b>	: Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
<b>Augenkontakt</b>	: Reizt die Augen.
<b>Chronische Wirkungen</b>	: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>Umweltauswirkungen</b>	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---------------------------	---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Entsorgungsmethoden</b>	: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
<b>Verpackung</b>	: Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

#### ADR

	: UN1866
<b>ADR-Klasse</b>	: 3
<b>Klassifizierungscode</b>	: F1
<b>Verpackungsgruppe</b>	: II
<b>Versandbezeichnung</b>	: Harzlösung
<b>Gefahrezettel</b>	: 3

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG

UN number : UN1866  
 IMDG Class : 3  
 Packing group : II  
 Proper shipping name : Resin solution  
 Emergency schedules (EmS) : F-E, S-E  
 Marine pollutant : No.  
 Label no. : 3

### IATA

UN number : UN1866  
 IATA Class : 3  
 Packing group : II  
 Proper shipping name : Resin solution  
 Label no. : 3

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole : F, Xi  
 Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.  
 R36- Reizt die Augen.  
 R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 66.36%

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : R11- Leichtentzündlich.  
 R10- Entzündlich.  
 R68- Irreversibler Schaden möglich.  
 R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
 R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
 R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
 R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.  
 R48/25- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.  
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
 R36- Reizt die Augen.  
 R38- Reizt die Haut.  
 R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3**

: F - Leichtentzündlich  
Mut. Cat. 3 - Mutagen Kategorie 3  
Repr. Cat. 2 - Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 2  
T - Giftig  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich

### Historie

Druckdatum : 13.05.2008  
Ausgabedatum : **13.05.2008.**  
Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt BEACHTEN.*